

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Mittwoch, den 29.09.2021; Schulzentrum Büchen (Mensa), Schulweg 1, 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lucks, Michael

Witzel, Malte

Pool-Vertretung

Broßmann, Marc

Vertreter für wählbaren Bürger Holger Peter
Reimer

Klaas, Horst-Peter
Melsbach, Thorsten

Vertreter für wählbare Bürgerin Carmen Horn
Vertreter für wählbaren Bürger Daniel Engert

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Schriftführerin

Reinke, Linda

Gäste

van Eijden, Daniel

Wolf, Ramona

Gemeindevertreter

Büro GSP zu TOP 8 und 9

Abwesend waren:

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

wählbarer Bürger

Engert, Daniel

Reimer, Holger Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.09.2021
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.09.2021
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Einbahnstraßenregelung Nüssauer Weg - Steinautal
- 8) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
hier: Billigung des Vorentwurfs
- 9) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg" für das Gebiet:
"Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggen-
schlag"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 BauGB, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- 10) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg"
- 11) Unterhaltungsarbeiten Herrenbergsweg, Am Scheibenberg und Frachtweg
- 12) Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rätth eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende fragt, ob zu der Tagesordnung Änderungsanträge bestehen. Dieses ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Fragen der Öffentlichkeit nur zu dem Tagesordnungspunkt 6: Einwohnerfragestunde zulassen wird.

Weiter teilt er mit, dass er Frau Wolf, Büro GSP, zu TOP 8 und 9 das Wort erteilen möchte. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Rätth beantragt zum Tagesordnungspunkt 14: Grundstücksangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 14 eine Aussprache gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 14: Grundstücksangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.09.2021**

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.09.2021 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines weiteren Gebäudes seitlich des vorhandenen Gebäudes in Büchen, Am Steinatal, erteilt.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.09.2021**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 06.09.2021 erhoben.

5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet:

Müllsammelaktion 2021

Für die sehr gute Beteiligung an der diesjährigen Müllsammelaktion am 18.09.21 bedankt sich der Vorsitzende. Ca. 15 Teams haben Müll zusammengetragen. Dabei war das Müllaufkommen nicht größer als bei der letzten Sammlung im Jahr 2019.

Büchen macht grün – 3. Frühblüher-Pflanz-Aktion

Die Beteiligung der 3. Frühblüher-Pflanz-Aktion war hingegen geringer. 13.000 Blumenzwiebeln waren zu pflanzen. Auch hier bedankt sich der Vorsitzende für den Einsatz der Beteiligten.

Bautätigkeiten bei den Gewerbebetrieben in Büchen

Herr Räth berichtet über die regen Bautätigkeiten bei den bereits bestehenden Gewerbebetrieben Rampa und Gludan. Auch im neuen Gewerbegebiet „Am Moorholzkamp“ haben die Baumaßnahmen zur Errichtung der bereits schon ortsansässigen Gewerbebetriebe begonnen. Er weist darauf hin, dass Büchen weiter dafür sorgen muss, dass sich Gewerbebetriebe in Büchen ansiedeln und erweitern können.

Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

Nach dem Abschluss des ersten Kapitels der Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Beratungsergebnisse des Beteiligungsformats „Fachkonferenz Teilgebiete“ an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE mbH) übergeben worden. Rund 50 % der Bundesrepublik sind weiter als sogenannte Teilgebiete ausgewiesen worden. Die dritte Ausgabe der Statuskonferenz Endlagerung findet nicht wie ursprünglich geplant im November 2021 statt. Neue Erkenntnisse im Suchverfahren und welche Schritt- und Zeitabfolgen dafür geplant sind, sind derzeit für das Frühjahr 2022 angekündigt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Bürgermeister. Dieser berichtet:

Inbetriebnahme der 3. Lichtsignalanlage an der Star-Tankstelle

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der nun aufgestellten 3. Lichtsignalanlage an der Star-Tankstelle ist noch nicht bekannt. Es handelt sich hier um sogenannte „Schlafampeln“, die nur bei Inanspruchnahme reagieren. Die Koordinierung mit den beiden anderen Lichtsignalanlagen hat zu erfolgen.

Bauarbeiten Ortsausgang Büchen in Richtung Roseburg (Möllner Str.)

Mit den Bauarbeiten am Gehweg und Straßenrand in der Möllner Str., Ortsausgang Büchen, Richtung Roseburg, ist begonnen worden. Die Baumaßnahme wird über die Herbstferien erfolgen.

6) Einwohnerfragestunde

Peter Schmidt beschwert sich erneut über die Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Tempo-30-Zone der Berliner Straße. Er bittet um Rücksichtnahme der Anlieger. Herr Räth weist darauf hin, dass die Geschwindigkeitsmesstafel in gewissen Abständen dort aufgestellt wird und mehrfach Geschwindigkeitskontrollen durch den Kreis durchgeführt werden.

Herr Martin Kolanus bezieht sich auf das Abstimmungsergebnis des letzten Bau-, Wege- und Umweltausschusses zum Thema Photovoltaikanlagen. Danach hat Frau Carmen Horn gegen den Beschlussvorschlag gestimmt. Er möchte gerne wissen, warum. Da Frau Horn für diese Sitzung entschuldigt ist, kann sie sich hierzu nicht äußern.

Herr Duczek möchte zum Bebauungsplan Nr. 56 wissen: Ist die Zuwegung über die jetzige Spielstraße „Holstenstraße“ geplant? Warum ist ein Teil der Straße jetzt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes enthalten? Was ist mit der Durchforstung gemeint? Herr Räth teilt mit, dass diese Fragen von Frau Wolf zu dem Tagesordnungspunkt 8 beantwortet werden.

Herr Dieter Hellwig möchte sich auf den Tagesordnungspunkt zur Einbahnstraßenregelung beziehen. Er möchte wissen, wie viel das Gutachten gekostet hat und ob der Werkausschuss dazu ermächtigt ist, ein Gutachten zu beauftragen, wenn doch der Bau-, Wege- und Umweltausschuss über die Einbahnstraßenregelung zu entscheiden hat. Der Bürgermeister teilt mit, dass ihm die Höhe der Gutachtenkosten noch nicht bekannt sind, denn die Leistung wurde noch nicht abgerechnet. Weiter antwortet der Bürgermeister, dass der Werkausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Vorbereitung der Leitungsführungen das Gutachten beauftragt hat. Der Werkausschuss hat sich bereits aufgrund des Gutachtens für die Mittelrinnenlösung ausgesprochen. Herr Räth ergänzt, dass die Ausschüsse zusammenarbeiten und Vollmacht haben, Aufträge bis 20.500,-- € zu vergeben.

Herr Mönlich fragt weiter, ob Aufträge erteilt werden, ohne dass zuvor Angebote eingeholt werden? Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma aufgrund eines Angebotes zu dem Gesamtprojekt nun die Gutachtenerstellung mit abzuwickeln hatte.

Herr Melchin bezieht sich auf den TOP B-Plan 56. Wie kommt es, dass die UNB die Abstände zum Wald fast um die Hälfte reduziert? Herr Räth teilt mit, dass diese Frage ebenfalls Frau Wolf von GSP unter dem TOP 8 beantworten wird.

Herr Kolanus fragt zum B-Plan 56 nach, ob der Weg entlang der Bahn für Fuß- und Radfahrer erhalten werden kann. Der Vorsitzende verweist für die Beantwortung wieder auf den TOP 8.

Frau Nabouli weist darauf hin, dass die Sielreinigung an der Ecke Steinautal Haus-Nr. 33 und Nüssauer Weg vorgenommen werden muss. Der Bürgermeister wird für Abhilfe sorgen. Herr Lucks als Werkausschussvorsitzender bedankt sich für den Hinweis und fordert die Bevölkerung auf, der Verwaltung diese Missstände zu melden, damit diese dann tätig wird, falls ihr es noch nicht bekannt ist.

Frau Nabouli fragt nach, ob bei dem Ausbau der Einbahnstraßenregelung Grunderwerb von Privateigentümern notwendig werden würde. Der Bürgermeister teilt

mit, dass die Gemeinde ein Grundstückserwerb bei der Herstellung der Schleppkurven auf beiden Seiten von Privateigentümern vornehmen müsste, wenn es zu einer Einbahnstraßenregelung kommen sollte. Die Grundstückseigentümer könnten aber nicht gezwungen werden.

Herr Melchin fragt an, ob die Gemeinde sich zur Beseitigung der Gefahrenlage beim Fußgängerüberweg im Heideweg Gedanken gemacht hat. Gibt es Überlegungen für weitere Verkehrsbeschränkungen? Herr Rätth teilt mit, dass sich die Gemeinde wiederholt mit der Gefahrenlage dort beschäftigt hat. So wird der Bewuchs regelmäßig freigeschnitten, Barken wurden aufgestellt und der Standort der Bushaltestelle wurde zur Verkehrsberuhigung gewählt. Eine Fußgängerampel oder Schwellen sind nicht durchsetzbar, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Herr Melchin empfiehlt hier ebenfalls die Geschwindigkeitsmesstafel in unregelmäßigen Abständen aufzustellen.

7) **Einbahnstraßenregelung Nüssauer Weg - Steinatal**

Herr Rätth führt in diesen Tagesordnungspunkt ein und übergibt anschließend das Wort an den Werkausschussvorsitzenden Herrn Lucks. Dieser teilt mit, dass der Werkausschuss inzwischen beschlossen hat, die künftige Oberflächenentwässerung des Nüssauer Weges durch eine Mittelrinne herstellen zu lassen. Er weist darauf hin, dass durch das Überqueren der Mittelrinne es zu erhöhten Abrollgeräuschen kommen kann und die Anwohner dieses zukünftig hinnehmen müssen.

Bevor Herr Rätth eine Beschlussempfehlung formulieren kann, spricht sich Herr Melsbach für die SPD eindeutig gegen eine Einbahnstraßenregelung aus. Herr Rätth nimmt dieses als Antrag auf und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

Die bisherige Verkehrsregelführung im Nüssauer Weg – Steinatal soll beibehalten werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss an diesen Beschluss gibt der Bürgermeister die nachfolgende persönliche Erklärung ab. Er bedankt sich bei den Bürgern für das Engagement gegen die Einbahnstraßenregelung und bittet die Politik zukünftig mehr auf die Bürger einzugehen.

8) **Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" hier: Billigung des Vorentwurfs**

Herr Rätth übergibt das Wort an Frau Wolf vom Büro GSP.

Sie stellt die Beschlussvorlage vor:

Danach wurde am 31.05.2021 der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg" gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gefasst.

Weiterhin wurde beschlossen, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss gebilligt soll.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 wurde vom Büro Gosch & Priewe zwischenzeitlich fertiggestellt. Hierzu wurden vom Investor im Vorfeld eine Vermessung der Bestandsbäume sowie eine schalltechnische Stellungnahme für das aktuelle Planungskonzept in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden vom Planungsbüro in die Planunterlagen eingearbeitet.

Auf der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 06.09.2021 hat der Investor seine Planungsabsichten vorgestellt.

Als nächster Verfahrensschritt kann die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Frau Wolf erläutert anhand der beigefügten Präsentation den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Büchen und beantwortet die aus der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen. So ist bei einem qualifizierten Bebauungsplan aus rechtlichen Gründen die Erschließungsstraße für das Bauvorhaben in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit aufzunehmen. Die Unterschreitung des Waldabstandes zur Baugrenze ist von der unteren Fortbehörde in Aussicht gestellt worden, wenn eine Durchforstung des Waldes in der genannten Breite erfolgt. Das bedeutet eine Entnahme/Ausdünnung von Bäumen in den ersten 10 Metern. Es wird eine Grünfläche von 18 Metern Abstand zwischen Wald und Gebäude festgesetzt.

Der Ausschuss empfiehlt, dass der Weg entlang der Bahn, westlich der Fläche, möglichst bestehen bleiben soll. Wegen der Verkehrsführung und der Zuwegung sollte ein Verkehrsgutachten auf Kosten des Investors im weiteren Verfahren vorgelegt werden.

Weiter spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass bereits für 5 statt 6 Pflegeplätze ein Stellplatz zu fordern ist. Im Bauleitplanverfahren soll geprüft werden, ob diese Anzahl sich als auskömmlich erweist, wenn von insgesamt 120 Pflegeplätzen ausgegangen werden soll.

Es wird von Seiten des Gemeindevertreters Herrn van Eijden die Prüfung einer weiteren Alternativfläche für ein Alten- und Pflegeheim an der nicht befestigten Straße „An der Beek“ angeregt. Der Bürgermeister weist bereits darauf hin, dass diese Flächen als Industrieflächen im Flächennutzungsplan dargestellt sind und

als Erweiterungsflächen für die ansässigen Betriebe bislang von der Politik vorgehalten werden.

Hinsichtlich der Bestandssicherung des Waldes weist Frau Wolf daraufhin, dass im zu berichtenden Flächennutzungsplan die gesamte Fläche (mit der Ausdünnung) als Wald dargestellt wird.

Ob der Einsatz der Feuerwehr problemlos erfolgen kann, wird im weiteren Verfahren zu prüfen sein, wenn Stellungnahmen seitens der Behörden und der Feuerwehr eingehen.

Weiter werden von Herrn Räth die Fragen an den Ausschuss gestellt, ob ein Fußweg benötigt wird oder ob der Sandweg „Am Bahndamm“ ausgebaut werden muss. Ist ggf. die Rücknahme der Baugrenze entlang der Straße „Am Bahndamm“ erforderlich. Frau Wolf regt an, dass die Verkehrsflächen aufgenommen werden sollten, um über ein Verkehrsgutachten zukünftig die Fragen beantworten zu können.

Weiter wird angeregt, dass neben dem Gründach auch Solardachflächen festgesetzt werden sollten.

Herr Klaas fragt an, wo der Knickausgleich erfolgen soll. Frau Wolf antwortet, dass dieses bislang noch nicht feststeht, aber beim nächsten Verfahrensschritt, dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, bekannt sein muss.

Es wird von Herrn van Eijden geäußert, dass er die Notwendigkeit für den Erhalt der Bäume in dem zu entwidmenden Knickteil höher ansieht, als den Bau des Alten- und Pflegeheims in der Größe entlang des Knicks. Es wird vorgeschlagen, dass möglichst die Bäume erhalten bleiben sollen.

Herr Broßmann empfiehlt, die Strauchhöhe auf Dauer auf eine bestimmte Höhe festzusetzen. Frau Wolf sagt zu, dass sie Rücksprache mit dem Grünordnungsplaner dem Büro BBS Greuner-Pönicke hinsichtlich der Zulässigkeit dieser Festsetzung halten wird.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg" und die Begründung werden mit den genannten Änderungen in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für

die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 9) **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg" für das Gebiet: "Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag"**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 BauGB, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Herr Räth übergibt Frau Wolf, Büro GSP, erneut das Wort.

Sie erläutert die Beschlussvorlage. Durch die textliche Festsetzung Nr. 5 im Bebauungsplan Nr. 58 ist in den Allgemeinen Wohngebieten 3 bis 5 (WA 3 bis WA 5) maximal eine (1) Wohnung pro Doppelhausscheibe zulässig.

Aufgrund vermehrter Nachfragen die Zahl der zulässigen Wohneinheiten pro Doppelhausscheibe zu erweitern, soll für einen Teilbereich des Allgemeinen Wohngebietes 4 (WA 4) die textliche Festsetzung dahingehend geändert werden, dass das WA als WA 6 bezeichnet wird und maximal zwei (2) Wohnungen pro Doppelhausscheibe zulässig sind.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der Grundstückseigentümerin zu übernehmen.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet: „Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag“ wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Planungsziel ist die Zahl der zulässigen Wohneinheiten pro Doppelhaus-scheibe für den Geltungsbereich des allgemeinen Wohngebietes 6 (WA 6) zu erweitern.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Grundstückseigentümerin der Fläche ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss mit der Grundstückseigentümerin wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung der Satzung und der Begründung sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch & Prieve Ing.-Ges. mbH (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.
6. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ für das Gebiet: „Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Herr R ath bedankt sich bei Frau Wolf und verabschiedet sie.

10) Stadtebaulicher Vertrag zur  bernahme der Bauleitplankosten zur 1.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg"

Herr R ath tragt die nachfolgende Beschlussvorlage vor.

Die Gemeinde B uchen beabsichtigt die Aufstellung der 1. vereinfachten  nderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“.

Zwischen der Gemeinde B uchen und der Grundst ckseigent merin der Flache ist ein stadtebaulicher Vertrag abzuschlieen, in dem sich die Grundst ckseigent merin verpflichtet, die anfallenden Bauleitplankosten vollstandig zu  bernehmen.

Der Gemeinde B uchen entstehen somit keine Kosten f r die Aufstellung der Bebauungsplananderung.

Der Entwurf des stadtebaulichen Vertrages mit der Grundst ckseigent merin ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigef gt.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschliet:

Der B rgermeister wird beauftragt, mit der Grundst ckseigent merin einen stadtebaulichen Vertrag gema § 11 Abs. 1 BauGB zur  bernahme der Bauleitplankosten f r die Aufstellung der 1. vereinfachten  nderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde B uchen zu schlieen.

Verhandlungsbasis ist der beigef gte Entwurf des stadtebaulichen Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

11) **Unterhaltungsarbeiten Herrenbergsweg, Am Scheibenberg und Frachtweg**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor:

Die Straßen Herrenbergsweg, Am Scheibenberg und Frachtweg zeigen verstärkt Längs- und Querrisse auf, ebenso Absackungen und Ausbrüche.

Abschnitt 1: Für die Straße Herrenbergsweg ist eine Rissesanierung vorgesehen, ebenso werden punktuelle Ausbesserungen von Schlaglöchern, Frostaussbrüchen und andere Beschädigungen vom Fahrbahnbelag maschinell verfüllt.

Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 8.350,- €.

Abschnitt 2: Für die Straße Am Scheibenberg ist eine Rissesanierung vorgesehen, ebenso werden punktuelle Ausbesserungen von Schlaglöchern, Frostaussbrüchen und andere Beschädigungen vom Fahrbahnbelag maschinell verfüllt.

Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 8.350,- €.

Abschnitt 3: Für die Straße Frachtweg ist eine Rissesanierung vorgesehen, ebenso werden punktuelle Ausbesserungen von Schlaglöchern, Frostaussbrüchen und andere Beschädigungen vom Fahrbahnbelag maschinell verfüllt.

Des Weiteren ist eine doppelte Oberflächenbehandlung erforderlich (Bitumenemulsion wird auf die Fahrbahn gebracht und mit Edelsplitt abgestreut).

Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 22.200,- €.

Die einzelnen Abschnitte sind in der Anlage 1 der Beschlussvorlage ersichtlich.

Um die vorhandenen Schäden zu beseitigen werden für die Abschnitte 1 bis 3 insgesamt ca. 38.900,- € benötigt.

Bei den genannten Straßen handelt es sich um sonstige öffentliche Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein. Die Gemeinde Büchen ist nach erstmaliger freiwilliger Übernahme von Unterhaltungsarbeiten immer unterhaltungspflichtig. Eine Übertragung dieser Pflicht auf die angrenzenden Grundstückseigentümer ist danach nicht rechtmäßig.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die Abschnitte 1 – 3 im Jahr 2022 zu sanieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten der Abschnitte 1 - 3 mit den dazugehörigen aufgeführten Kosten in Höhe von ca. 38.900,00 € zu erteilen, wenn die Haushaltsmittel für 2022 im Haushalt eingestellt sind.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung

Herr R ath stellt die Beschlussvorlage vor:

Die Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung wird  berarbeitet. Dabei wurden die bisherigen Festlegungen aus der Tabellenform in eine Textform  berf hrt.

Neu aufgenommene oder ge nderte T tigkeitfelder wurden grau hinterlegt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss wird gebeten, die Aufgabenfelder und Wertgrenzen kritisch zu hinterfragen und seine Vorschl ge dem Hauptausschuss zur Koordinierung und Vorberatung weiterzuleiten.

Die Aufgaben sind aufgegliedert in abschlie ende Entscheidungen (Absatz1) und Vorberatungen f r die Gemeindevertretung (Absatz 2).

  8 Bau-, Wege- und Umweltschutz

(1) Beratung und Entscheidung  ber

- a) Erfassung des Bedarfs und Festlegung des Plangeltungsbereiches f r
 - Fl chennutzungsplan
 - Bebauungsplan
- b) Aufstellung- und Auslegungsbeschluss  ber
 - Fl chennutzungsplan, inkl. st dtebaulicher Vertr ge ab 20.500  
 - Bebauungsplan, inkl. st dtebaulicher Vertr ge ab 20.500  
 - Satzungen gem.    34 und 35 BauGB, inkl. st dtebaulicher Vertr ge ab 20.500  
 - Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
 - Gemeindlichen Landschaftsplan
- c) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, sofern der B rgermeister die Entscheidung im Einzelfall  bertragen hat
- d) Erteilung von Ausnahmen von Ver nderungssperren gem.   14 Abs. 2 BauGB
- e) Zul ssigkeit von Vorhaben w hrend der Planaufstellung nach   33 BauGB
- f) Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage nach   34 BauGB, sofern der B rgermeister die Entscheidung im Einzelfall  bertragen hat
- g) Zulassung von Vorhaben im Au enbereich nach   35 BauGB, sofern der B rgermeister die Entscheidung im Einzelfall  bertragen hat
- h) Zur ckstellung von Baugesuchen gem.   15 BauGB

- i) Umgang mit Altlasten ab einem Betrag von 20.500 € bis 50.000 €
- j) Baumpflege und Knickpflege ab 20.500 € bis 50.000 €
- k) ~~Abnahme und Anpflanzung von Bäumen~~ (geregelt durch Baumschutzsatzung)
- l) Anlage und Unterhaltung von Managementplänen und Ökokonten ab 20.500 € bis 50.000 €
- m) ~~Stellungnahmen zum Landschaftsrahmenplan~~ (liegt im Hauptausschuss)
- n) Stellungnahmen zu Bauleitplanungen der Nachbargemeinden, sofern der Bürgermeister die Entscheidung im Einzelfall übertragen hat
- o) verkehrsregelnde und verkehrslenkende Angelegenheiten von Bedeutung (z.B. Lichtsignalanlage, Schulwegsicherung) ab einem Betrag von 20.500 bis 50.000 € (bisher nur Beratung und Empfehlung für GV)
- p) Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen nach dem StrWG
- q) Bedarfsermittlung und Beschilderung von Wirtschafts-, Wald-, Rad- und Wanderwegen
- r) Sanierung, Unterhaltung und Investitionen ab einem Betrag von 20.500 € bis 50.000 € für (bisher nur Beratung und Empfehlung für GV)
 - Geh-, Rad- und Reitwege
 - Klassifizierte Straßen
 - Land- und forstwirtschaftliche Wege
 - Busbuchten
 - Öffentliche Parkplatzflächen
- s) Bedarfsermittlung und Festlegung der Standorte von Recycling-Containern
- t) Organisation der gemeindlichen Müllsammelaktion
- u) Vergabe von Architekten und Ingenieurleistungen ab einem Betrag von 20.500 € bis 50.000 € für die Bereiche dieses Ausschusses gem. Abs. 1.

(2) Beratung und Empfehlung an die Gemeindevertretung über:

- a) Ortsrecht
 - Straßenreinigungssatzung (aus FA)
 - Baumschutzsatzung
 - ~~Gebührensatzung bei Leistungen des Bauhofes~~ (geht in WA)
 - Straßenbaubeitragssatzung
 - Erschließungsbeitragssatzung
- b) Abwägung der Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss bzw.

Satzungsbeschluss über

- Flächennutzungsplan
 - Bebauungsplan
 - Satzungen gem. §§ 34 und 35 BauGB
 - Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
 - Gemeindlichen Landschaftsplan
- c) Umgang mit Altlasten ab einem Betrag von 50.000 €
- d) Baumpflege und Knickpflege ab 50.000 €
- e) Anlage u. Unterhaltung von Managementplänen und Ökokonten ab 50.000 €
- f) Lärmaktionsplanung
- g) Erstellung von Einzelhandelskonzepten
- h) verkehrsregelnde und verkehrslenkende Angelegenheiten von Bedeutung (z.B. Lichtsignalanlage, Schulwegsicherung) ab einem Betrag von 50.000 € (bisher 20.500)
- i) Erstellung von Bauprogrammen für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen
- j) Sanierung, Unterhaltung und Investitionen ab einem Betrag von 50.000 € (bisher 20.500) für
- Geh-, Rad- und Reitwege
 - Klassifizierte Straßen
 - Land- und forstwirtschaftliche Wege
 - Busbuchten
 - Öffentliche Parkplatzflächen
- k) ~~Abschluss städtebaulicher Verträge ab einem Betrag von 20.500 €~~ (zukünftig Entscheidung)
- l) Vergabe von Architekten und Ingenieurleistungen ab einem Betrag von 50.000 € für die Bereiche dieses Ausschusses gem. Abs. 2
- m) Straßenbeleuchtung (wechselt WA)

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die aufgeführten Aufgabenfelder in die Zuständigkeitsordnung zu übernehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Ab-

stimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Herr Koop teilt mit, dass die Straße „Am Bahndamm“ getränkt wurde und dieses Verfahren sich bewährt hat. Er fragt an, ob nicht auch die Bahnhofstr. ab dem Halenhorst getränkt werden könnte. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für diese Tränkung aus. Der Bürgermeister wird beauftragt ein Angebot einzuholen.

Der Vorsitzende schließt um 21.16 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung